

7. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 77
Erftstadt-Lechenich
Am Burgfeld

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR

V: 5834
Datum 7.9.1978

Az.: 61 21-20/77 Mi/Schm

An den

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Rat Haupt - Personal - Bau - Planungs - Kultur -
 Sozial - Schul - Werksausschuß Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung,

- über den Haupt - Personal - Bau - Planungs - Kultur -
 Sozial - Schul - Werksausschuß Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport
 Ausschuß f. öffentliche Ordnung *Pl. A. 25.9.78*
 Kinderspielplatzkommission zur Vorberatung. *Pl. A. 25.1.78* *1/1/2 Lth.*
versuchen mit.

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld;
hier: 7. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz

BA 5.2.79 mit.

Bezug:

AJFS 21.2.79 mit.

Rat 7.3.79 mit.

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung;
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung

HHSt.

- Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) wird beschlossen, die Festsetzungen auf den Grundstücken Gemarkung Lechenich, Flur 45, Flurstücke 167 und 168 entsprechend dem Anlageplan zu ändern. Dieser Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 wird für den Bereich der vorgenannten Grundstücke gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 2 und 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 GO NW vom 18.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1978 (GV NW S. 290) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Die Firma Centralbau GmbH & Co KG beantragt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Erfstadt-Lechenich, Am Burgfeld, für die Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 45, Flurstücke 167 und 168.

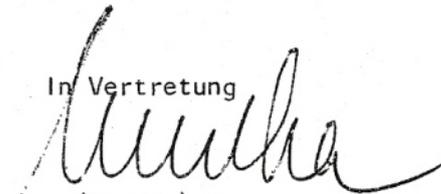
Der Bebauungsplan Nr. 77 weist für das Grundstück Flur 45, Flurstück 167 "privater Kinderspielplatz" und für das Flurstück 168 "GGa (Garagenhof)" aus.

Die Firma Centralbau GmbH & Co KG beabsichtigt, das ihr zur Hälfte gehörende Garagengrundstück teilen zu lassen und die entlang des Flurstückes 167 entstehende Teilfläche dem Spielplatzgrundstück, das sich in ihrem Eigentum befindet, hinzuzuschlagen. Auf diesem Grundstück sind maximal zweigeschossige Einfamilienhäuser vorgesehen.

Da die Firma Centralbau die für das Baugenehmigungsverfahren notwendigen Garagen nachgewiesen hat, bestehen keine Bedenken bezüglich der Teilung des Garagenhofes. Da außerdem in diesem von Einfamilienhäusern geprägtem Gebiet die Errichtung von privaten Kinderspielplätzen nach den Vorschriften der Landesbauordnung nicht gefordert werden kann, soll auf dieser Fläche die Wohnbebauung - entsprechend Anlageplan - weitergeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung in diesem Bereich, sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nicht von erheblicher Bedeutung; die erforderlichen Zustimmungen der Firma Eigenheimbau Wickrath und Centralbau liegen vor.

In Vertretung



(Wronka)

Technischer Beigeordneter

Anlagen

~~(X) (X) (X) (X) (X)~~

Beschlußausfertigung erhält: - 610 -
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

